

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel: Morgenausgabe

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19200109MO

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburger Echo

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich zweimal, Sonntag u. nach Feiertagen nur einmal. Preis pro Woche einschließlich 1.30 A. monatlich 5.65 A. drei Monate 16.50 A. sechs Monate 31.50 A. ein Jahr 57.00 A. Redaktion: Helldorferstr. 11, 1. St., Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Walter Victor, Hamburg. Verleger: Helldorferstr. 11, 1. St., Hamburg. Druckerei: Helldorferstr. 11, 1. St., Hamburg.

Abgaben der Reichspostverwaltung: Postamt 125 A., postfrei 60 A. Druck- und Verlagsanstalt: Helldorferstr. 11, Hamburg. Abgabe für den folgenden Tag: in den Häusern (bis 1 Uhr) und in allen Annoncen-Büros, tags- und nachmittags vor dem Abdruck der Zeitungen, in den Häusern (bis 1 Uhr) und in allen Annoncen-Büros, tags- und nachmittags vor dem Abdruck der Zeitungen, in den Häusern (bis 1 Uhr) und in allen Annoncen-Büros, tags- und nachmittags vor dem Abdruck der Zeitungen.

Minister-Besprechung über die wirtschaftliche Lage.

Die aus Stuttgart von zuständiger Seite mitgeteilt wird, fanden am Mittwoch und Donnerstag in dem Landtagsgebäude Besprechungen des Reichswirtschaftsministers mit den Ministern von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen über wirtschaftliche Fragen statt. Der Reichswirtschaftsminister gab zunächst einen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage. Bezüglich der Ernährung ist der Minister der Ansicht, daß zunächst die Wirkung der eben jetzt in Kraft getretenen Lieferungsprämien abgewartet werden müsse; zu übertriebenen Besorgnissen liege trotz des Ernstes der Lage kein Grund vor. Wenn die Prämien nicht die erhoffte Wirkung hätten, würden rechtzeitig Maßnahmen getroffen, wobei in erster Linie eine Herabsetzung der Ration und eine Erhöhung des Ausmaßes, daneben aber auch in den nötigen Grenzen eine Steigerung der Einfuhr in Betracht komme. Nachdem der Minister die Lage in der Textilindustrie und die Notwendigkeit der Unterbindung der wilden Preistreiber und des Schleißhandels, sowie die beherrschenden Verhältnisse auf dem Güter- und Lebensmittelmarkt, die zwar ein Eingreifen fordern, wenn auch die Rückkehr zur Zwangswirtschaft nicht mehr möglich sei, besprochen hatte, führte er an Hand von statistischen Angaben aus, daß die Lagen in Süddeutschland über eine Beschränkung in der Kohlenlieferung nicht begründet seien. Die Lagen über mangelhafte Kohlenlieferung seien allgemein im ganzen Reich, und auf den Ausfall des Saargebietes, sowie die geringe Produktion in den besetzten Kohlengebieten zurückzuführen. Die Reichsregierung wendet diesen Problemen ihre volle Aufmerksamkeit durch eine großzügige Regelung der Wohnungs- und Anfahrtsbedingungen, sowie der Verteilung der Bergarbeiter, in Bergmannsheimstätten an. Schließlich besprach der Minister die Frage der Eisen- und Kohlenzufuhr, insbesondere des Ausbaus Deutschlands, dem durch eine Verstärkung der Ausfuhrkontrolle und einer Preisprüfung durch die Selbstverwaltungsförderung begegnet werden solle, sowie die Valutafrage. In der Ernährungfrage wurde von den süddeutschen Regierungsdirektoren eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch Bereitstellung von Düngemitteln und eine gerechte Verteilung von Kleie aus den Beständen der Reichsbrotbäckerei gewünscht, was der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums weitgehend zu berücksichtigen verspricht. Für eine Herabsetzung des Preises für Fischhaken konnte sich der Minister nicht erweichen, doch wird diese Frage erneut geprüft und besprochen werden, auch die der Prämien für Kartoffellieferung und der Verwendung von Getreide bei selbstwirtschaftlichen kommunalen Verbänden zur Brotstreckung. Bezüglich der Kohlenproduktion und Kohlenverformung wurden von den süddeutschen Vertretern die Mittel zur Hebung dieser Produktion und Wege für eine gleichmäßige Verteilung der Kohlen auf alle Gebiete des Reiches besprochen und die Zuzugewinnung der Landesbrennstoffämter bei der Verteilung der Industrie- und Hausbrandkohle verlangt, ebenso die Kontrolle der Wassertrassen, die durch ihr häufiges Steigen die süddeutsche Industrie in unerträglichem Maße belastet. In Anbetracht der Wichtigkeit der Versorgungsfrage wurde Wiederholung der Personenaugprobe auf 10 bis 14 Tage erklärt und gefordert, daß der Personenaugprobe an den Sonntagen im ganzen Reich eingestellt wird.

Politische Nachrichten.

Die bevorstehende Friedensratifikation soll nach neuer Meldung noch weiter hinausgeschoben werden. Ein Pariser Bericht spricht davon, daß der Austausch der Ratifizierungsurkunden am 10. noch am 12. Januar, sondern frühestens am 15. Januar stattfinden könne. Ferner meldet „Chicago Tribune“ zur Ratifikationsfrage, Amerika nehme weder an der Unterzeichnung des Protokolls, noch an der Ratifikation des Protokolls der Ratifizierungsurkunden, noch an der Sitzung des anschließenden Rates des Völkerbundes teil. Die Zeitung „Zentralpost“ sagt, das fernstehe die augenblickliche diplomatische Lage.

Die bevorkommende Friedensratifikation

Wie ein eigener Drahtbericht aus Berlin meldet, haben die Genossen Scheidemann und Wissell gegen die „Deutsche Zeitung“ wegen eines Artikels über Korruption Strafantrag gestellt. Es ist das bereits die achte Klage, die wegen der Affäre Eltz von den Beschuldigten erhoben worden ist.

Abkennung eines deutschen Antrags durch den Obersten Rat.

Wie das „T. Z.“ auf je zwei von zuständiger Stelle hört, wurde am 24. Oktober von der deutschen Regierung eine Note an den Obersten Rat in Paris geschickt, in der erwidert wurde, der internationalen Kommission für die deutsch-polnische Grenze erweiterte Vollmacht, mit der Vollmacht zu geben von der im Friedensvertrag vorgesehenen Grenzlinie abzuweichen. Ein solches Abweichen ist jedoch in Paris nicht möglich, und die Kommission wurde um eine Note vom 6. Dezember mitgeteilt, daß die deutschen Behörden die den Friedensvertrag von Versailles in Frage stellen würden nicht folgen lassen werden können, und daß die alliierten Mächte sich an die Bedingungen des Friedensvertrages halten müßten.

Der französische Werbe-Scandal in Frankfurt a. M.

Wie die „Frankfurter Volksstimme“ meldet, sehen die französischen Agenten in Frankfurt-Opf. Bahnhof die Werbungen für die Fremdenlegion mit großer Schamlosigkeit fort. Die Opfer werden halb betrunken gemacht und dann unter verschiedenen Verwendungen in das französische Truppenlager Giesheim bei Darmstadt oder nach Mainz zum Abtransport nach Afrika geschafft. — Das Vorgehen dieser französischen Werber fordert scharfe Kritik heraus. Die deutsche Regierung wird sicherlich Gelegenheit nehmen, gegen dieses Anwesen erneut in Paris zu protestieren.

Um das Betriebsrätegesetz.

Aus Berlin wird uns gemeldet: Die Berliner Gewerkschaftskommission hat gegen wenige Stimmen das Betriebsrätegesetz verworfen. Die Kommission hat folgende Forderungen aufgestellt: Alle Kontrollrechte und Mitbestimmungsrechte im Produktionsprozeß, insbesondere bei der Einstellung, Entlohnung, Beförderung und Verdrängung und bei der Entlassung von Arbeitsschäften, bei allen die Leistungsfähigkeit des Betriebs betreffenden Fragen, z. B. bei technischen Verbesserungen, Veränderung der Arbeitsmethode und sonstigen Maßnahmen für die Beschäftigten, einschließlich in der Lohn- und Gehaltsfrage, sowie die Entlohnung und die dazu gehörigen Unterlagen, sozial ausgleichende Strafbestimmungen für die Betriebsleitung und Arbeitervertreter, gemeinsame Interessenvertretung der Arbeiter, Angehörigen und Heimarbeitler, die Möglichkeit der beiderseitigen Abberufung der gewählten Vertreter durch ihre Wähler, unbeschränkter Streik- und Koalitionsstreik der Arbeitnehmer, Koalitionsfreiheit auch für die Arbeitervereinigungen.

Die „Freiheit“ kündigt an, daß die Unabhängigen bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes in den öffentlichen Sitzungen der Nationalversammlung eine Anzahl von Forderungen stellen werden, um die Nationalversammlung zu beunruhigen.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die Herren Unabhängigen sich an der sachlichen Kommissionarbeit nicht beteiligt haben. Ihr Verhalten ist außerordentlich bedauerlich für ihre ganze, rein auf das Agitatorische eingestellte Parteilichkeit.

Demonstration der Berliner Arbeitlosen.

Der Arbeiterrat der Arbeitlosen von Berlin hatte Donnerstag nachmittag die Arbeitlosen zu einer gemeinsamen Kundgebung vor dem Berliner Rathaus veranstaltet. Nachmittags sammelten sich große Mengen von Arbeitlosen vor dem Rathaus an. Welche Forderungen von den Arbeitlosen erhoben wurden, war nicht zu ersehen.

Keine Staatsgelder für parteipolitische Propagandazwecke.

Der Präsident des preussischen Staatsministeriums hat, wie gemeldet wird, der Landesversammlung die Mitteilung gegeben, daß nach einer Untersuchung in den preussischen Ministerien seit Ausbruch der Revolution für parteipolitische Propagandazwecke Staatsgelder niemals verwendet worden sind. — Also wieder einmal eine reaktionäre Behauptung als Schwindel entlarvt.

Für die Freiheit im Rheinland.

Die Abgeordneten Prof. Ludwigshafen und Solmann-König sprachen am Donnerstag vormittag bei dem Reichstagskammerpräsidenten, um ihm die jüngeren Verordnungen der Rheinländer gegen die von der hohen Kommission überbrachten Verordnungen vorzutragen. Die beiden Abgeordneten wiesen darauf hin, daß zwar alle Schritte der Reichsregierung unter diesen Verordnungen, ferner zu leiden haben würden, insbesondere fühle sich aber die große Masse der Arbeiter und Angestellten und die Beamten bedroht, deren Preise, mühsam aufgebauete Organisationen und deren Koalitionsfreiheit in großer Gefahr schweben. Nach der Auffassung der rheinischen Abgeordneten aller Parteien ständen die Verordnungen der hohen Kommission in vollem Widerspruch zum Friedensvertrag und dem Rheinlandsabkommen, die den fremden Mächten keine Souveränität über die deutschen Rheinlande eingeräumt hätten. Der Reichstagspräsident zeigte sich über die Verhältnisse und die Stimmung im Rheinland durchaus unterrichtet und gab die Versicherung, daß die Reichsregierung, ebenso wie die preussische, bayerische und hessische die staatsbürgerlichen Freiheiten der Rheinländer nach besten Kräften schützen werden. Das Reichskabinett wird sich sofort mit den Verordnungen der hohen Kommission beschäftigen. Es ist anzunehmen, daß diplomatische Schritte und parlamentarische Anhebungen zum Schutze der bedrohten rheinischen Freiheiten bevorstehen.

Die Amtsenthebung des Generals v. Gtiff beantragt.

Der sozialdemokratische Parteiführer in Tilsit, Abgeordneter Theodor Wolff, gegen den Generalleutnant v. Gtiff Strafantrag wegen Beleidigung der Volkstumschiffereie stellte, reichte ein Schreiben an den Reichstagspräsidenten ein, in dem er um sofortige Entsetzung dieses Generals als Befehlshaber der Ostpreußen bittet. Ein General, der eine diskriminierende Offiziersliste verleihe, die von der Reichsregierung als fahnenflüchtig erklärt wurde, könne nicht mehr auf seinem Posten bleiben, wenn die Nationalversammlung nicht zu einer Resolution für seine Entsetzung beschließen würde. Außerdem kündigte Wolff in der Tilsiter „Vollstimme“ an, daß er auch beantrage, das Volkstumschiffereie mit einem Standesprozeß abzuwickeln.

Klage Scheidemanns und Wissells gegen die „Deutsche Zeitung“.

Wie ein eigener Drahtbericht aus Berlin meldet, haben die Genossen Scheidemann und Wissell gegen die „Deutsche Zeitung“ wegen eines Artikels über Korruption Strafantrag gestellt. Es ist das bereits die achte Klage, die wegen der Affäre Eltz von den Beschuldigten erhoben worden ist.

Abkennung eines deutschen Antrags durch den Obersten Rat.

Wie das „T. Z.“ auf je zwei von zuständiger Stelle hört, wurde am 24. Oktober von der deutschen Regierung eine Note an den Obersten Rat in Paris geschickt, in der erwidert wurde, der internationalen Kommission für die deutsch-polnische Grenze erweiterte Vollmacht, mit der Vollmacht zu geben von der im Friedensvertrag vorgesehenen Grenzlinie abzuweichen. Ein solches Abweichen ist jedoch in Paris nicht möglich, und die Kommission wurde um eine Note vom 6. Dezember mitgeteilt, daß die deutschen Behörden die den Friedensvertrag von Versailles in Frage stellen würden nicht folgen lassen werden können, und daß die alliierten Mächte sich an die Bedingungen des Friedensvertrages halten müßten.

Der französische Werbe-Scandal in Frankfurt a. M.

Wie die „Frankfurter Volksstimme“ meldet, sehen die französischen Agenten in Frankfurt-Opf. Bahnhof die Werbungen für die Fremdenlegion mit großer Schamlosigkeit fort. Die Opfer werden halb betrunken gemacht und dann unter verschiedenen Verwendungen in das französische Truppenlager Giesheim bei Darmstadt oder nach Mainz zum Abtransport nach Afrika geschafft. — Das Vorgehen dieser französischen Werber fordert scharfe Kritik heraus. Die deutsche Regierung wird sicherlich Gelegenheit nehmen, gegen dieses Anwesen erneut in Paris zu protestieren.

Ein neuer Krieg der französischen Regierung warnt französische und elassische Schuldner vor Zahlung an die deutschen Gläubiger.

— Diese Verfügung bedeutet natürlich eine neue schwere Schädigung deutscher wirtschaftlicher Interessen.

Strasburg und Metz für die dritte Internationale.

Aus Basel wird dem „Vorwärts“ gemeldet: Die „Freie Presse“ in Strasburg und die „Volksstimme“ in Metz sprechen sich für den Anschluß an die 3. Internationale aus. Es sollen nur solche Delegierte zum französischen Sozialistenkongress nach Strasburg gewählt werden, die für die dritte Internationale eintreten. — Auch ein „Erfolg“ der französischen „Erfolg“-Mitte.

Staatskanzler Renner über Oesterreichs Lage.

Im Finanzausschuß der österreichischen Nationalversammlung erklärte Staatskanzler Renner, nach der Pariser Reise könne man erhoffen, daß die wesentlichen Voraussetzungen für das wirtschaftliche und staatsfinanzielle Dasein Oesterreichs sichergestellt werden. Er verwies auf die Erhöhung der Lebensmittelpreise auf 40.000 Tannen, und erklärte, daß es durch die alliierten Mächte möglich sei, diese Preise noch weiter zu steigern. Er schloß die Vorrede über die große Vermögensebene für den nächsten Mittwoch an, sowie weitere Vorlagen, die bezwecken, die alten Steuern der Veranlagung des Vermögens anzupassen. Grundsätzlich der moralischen Wiederherstellung Oesterreichs sei die Pariser Reise ein wesentlicher Erfolg. Die Regierung beabsichtige, auf dem einmal eingeschlagenen Weg fortzufahren und die Verbindung mit dem Obersten Rat in Paris ständig aufrecht zu erhalten. Von besonderer Wichtigkeit sei natürlich, mit den Nachbarstaaten in gute Beziehungen zu kommen; diesem Zwecke gelte die Reise der Mitglieder der Regierung nach Prag, wirtschaftliche Verhandlungen seien auch mit Prag angebahnt. Das Ziel dieser Verhandlungen sei zunächst die Herstellung eines erträglichen Zustandes des wirtschaftlichen Lebensunterlebens. Die auswärtige Politik lege selbstverständlich das größte Gewicht auf das beste Einverständnis mit dem Deutschen Reich. Die ganze auswärtige Politik könne in erster Linie nur Wirtschaftspolitik sein.

Die revolutionäre Bewegung in Bulgarien.

Ein Sonder-Bericht meldet aus Solonki: In Bulgarien sprengen die Streifen der Eisenbahnbrücke Sofia-Barna in die Luft. In anderen Punkten wurden ähnliche Versuche gemacht. 200 hieran Beteiligte wurden verhaftet, wovon 4 erschossen wurden.

Ein arabischer Staat von Frankreichs Gnaden.

Der Pariser „Temps“ glaubt zu wissen, daß das zwischen dem Emir Feisal und der französischen Regierung abgeschlossene Abkommen, das der Konferenz unterbreitet wird, auf folgenden Punkten beruht: Emir Feisal unterliegt sich dem französischen Mandat über ganz Syrien an, wonach Frankreich in die Bildung eines arabischen Staates einwilligt, der die Städte Damaskus, Hama und Aleppo umfaßt und von Feisal mit Hilfe von französischen Beträgen und Anpfehlungen verwaltet wird. In der Gegend von Beirut, die gleichzeitig dem Libanon und dem arabischen Staat beifolgt, soll die Polizeigewalt durch arabische Gendarmen und von französischen Militärposten ausgeübt werden. Die endgültige Auslegung dieser Gegend wird durch eine Konferenz erfolgen, aber es scheint, daß der Emir Feisal alle ausschließliche Mitarbeit Frankreichs unter Ausschließung jeder anderen annehmen wird. Die bevorstehende Reise nach Syrien erfolgt dem Zweck, die Stimmung für die Zusammenkunft zwischen Frankreich und den syrischen Aufständischen vorzubereiten.

Kleine politische Mitteilungen.

Die Schweizer linkssozialistischen Nationalisten Schneider (Basel) und Grimm (Bern) sind nach sechsmonatiger Haft aus dem Gefängnis, wo sie wegen des Generalkrieges gestanden hatten, entlassen worden. Die Arbeiterkammer hat ihnen einen herzlichen Empfang bereitet.

Arbeiterbewegung.

Hamburg und Umgegend.

Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages im Hamburger Küchergewerbe.

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der Metzger für Nordwest-Deutschland, St. Hamburg, und dem Deutschen Kücherverband, Hauptstelle Hamburg, am 7. August 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Küchler wird gemäß § 8 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1468) für das Gebiet der Städte Hamburg, Altona und Wandsbek für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. November 1919.

Deutsches Reich.

Der Streit im Versicherungsgewerbe.

In Berlin streifen etwa 10.000 Versicherungsgestellte. Es gab einige Zusammenstöße mit Arbeitsschäftigen. Die Polizei brauchte jedoch nirgendwo einzugreifen. Morgen sollen bereits Verhandlungen stattfinden.

Zur Kohlenverorgung der Berliner Großbetriebe.

Die Berliner Kohlenverorgung der Großbetriebe von Berlin erfährt wieder eine kleine Besserung, so daß die Ludwigshöhe & Co. die Arbeit wieder aufnehmen können werden. Auch bei den Siemenswerken gingen beschränkte Mengen von Kohlen ein. Am Mittwoch auf die Donnerstagabend zu erwartenden Anlieferungen wird der Betrieb in den stillgelegten Werken am Freitag früh wieder aufgenommen.

Mitteilungen aus dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.

Den unter Markierung stehenden Lebensmittel dürfen in der nächsten Woche abgegeben und entnommen werden: a) Weizenmehl: Auf die Gutscheine E und F je 800 Gramm Brot, auf den Gutschein G 750 Gramm Brot, auf die Gutscheine A, B, C und D je 600 Gramm Brot, auf die zusammenhängenden Gutscheine M 1 und M 2 je 1500 Gramm Brot oder 1250 Gramm Weizenmehl, 80 pzt. Ausnahmsweise mittig insgesamt 2300 Gramm Brot oder 2150 Gramm Brot und 1250 Gramm Weizenmehl. Die Dienstagabend jeder Woche darf nur auf die Gutscheine A, B, C, D und G der allgemeinen Brotkarte Brot abgegeben und entnommen werden. Bei den zusammenhängenden Gutscheine M 1 und M 2 der Brotkarte dürfen an Stelle von 1250 Gramm Weizenmehl 80 pzt. Ausnahmsweise mittig insgesamt 2300 Gramm Brot, auf den Gutschein E 750 Gramm Brot, auf die Gutscheine A, B, C und D je 600 Gramm Brot, auf die zusammenhängenden Gutscheine M 1 und M 2 je 1500 Gramm Brot oder 1250 Gramm Weizenmehl, 80 pzt. Ausnahmsweise mittig insgesamt 2300 Gramm Brot oder 2150 Gramm Brot und 1250 Gramm Weizenmehl. Die Dienstagabend jeder Woche darf nur auf die Gutscheine A, B, C, D und G der allgemeinen Brotkarte Brot abgegeben und entnommen werden. Bei den zusammenhängenden Gutscheine M 1 und M 2 der Brotkarte dürfen an Stelle von 1250 Gramm Weizenmehl 80 pzt. Ausnahmsweise mittig insgesamt 2300 Gramm Brot, auf den Gutschein E 750 Gramm Brot, auf die Gutscheine A, B, C und D je 600 Gramm Brot, auf die zusammenhängenden Gutscheine M 1 und M 2 je 1500 Gramm Brot oder 1250 Gramm Weizenmehl, 80 pzt. Ausnahmsweise mittig insgesamt 2300 Gramm Brot oder 2150 Gramm Brot und 1250 Gramm Weizenmehl. Die Dienstagabend jeder Woche darf nur auf die Gutscheine A, B, C, D und G der allgemeinen Brotkarte Brot abgegeben und entnommen werden.

Gutscheine M 1 und M 2 je 800 Gramm Brot oder je 800 Gramm Weizenmehl, mittig insgesamt 2050 Gramm Brot oder 1450 Gramm Brot und 400 Gramm Weizenmehl.

a) Weizenmehl und Weizenmehl für Säuglinge: Auf den Gutschein 1 (Mehl) und den Gutschein 2 (Mehl oder Weizenmehl) je 240 Gramm Weizenmehl. b) Weizenmehl und Weizenmehl für Säuglinge in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Weizenmehl- und Weizenmehl für Säuglinge: 240 Gramm gebräutes Weizenmehl oder 200 Gramm weiches Weizenmehl oder 2 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 250 Gramm.

2. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

3. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

4. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

5. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

6. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

7. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

8. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

9. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

10. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

11. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

12. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

13. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

14. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

15. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

16. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

17. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

18. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

19. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

19. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

20. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

20. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

21. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

21. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

22. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

22. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

23. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

23. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

24. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

24. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

25. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

25. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 2 bezeichneten Gutschein der Brotkarte für Kinder 3 Pakete Reis im Gesamtgewicht von etwa 375 Gramm.

26. Auf den über 375 Gramm lautenden Weizenmehlabschnitt in Verbindung mit dem M 1 (Mehl) bezeichneten Abschnitt der Brotkarte für Kinder: insgesamt 640 Gramm gebräutes oder 800 Gramm weiches Weizenmehl.

